

**HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt St. Georgen im Schwarzwald
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | EUR |
|---|-------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 30.653.500 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 32.383.500 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -1.730.000 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 75.000 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 136.000 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | -61.000 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -1.791.000 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 30.102.600 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 29.697.600 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 405.000 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.474.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.409.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -3.935.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -3.530.000 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 351.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -351.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -3.881.000 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen

0 EUR,
0 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

33.178 EUR,

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 400 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf

12,05 EUR

St. Georgen im Schwarzwald, den 09.12.2020

Michael Rieger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 14.12.2020 vorgelegt.

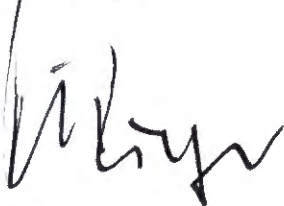
Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes wurden vom Landratsamt am 04.01.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan, der auch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke beinhaltet, liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

18. Januar 2021 bis 26. Januar 2021

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 307, öffentlich aus.

St. Georgen, den 08. Januar 2021



Michael Rieger
Bürgermeister